

Versicherung

<input type="checkbox"/> Abschnitt D wurde nicht ausgefüllt, weil für einen der beiden vorangegangenen Veranlagungszeiträume (Kalenderjahr _____, Steuernummer _____) bereits eine Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde vorgelegt wurde und sich die Verhältnisse nicht geändert haben.			
Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt: Herr/Frau/Firma _____			
Falls der Antrag im Namen des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber gestellt wird:			
_____	_____	_____	_____
(Datum)	(Unterschrift der antragstellenden Person)	(Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners)	(Unterschrift des Arbeitgebers)

D Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde

Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde		
Es wird hiermit bestätigt,		
1. dass die auf der Seite 1 genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) ihren Wohnsitz in unserem Staat hat/haben;		
2. dass nichts bekannt ist, was zu den in diesem Antrag gemachten Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.		
_____	_____	
Ort	Datum	Dienststempel und Unterschrift

Verfügung des Finanzamts

1. Die Summe der Einkünfte des Arbeitnehmers unterliegt mindestens zu 90% der deutschen Einkommensteuer **oder** die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte übersteigen nicht den Grundfreibetrag; Grundsatz: Steuerklasse I; im Fall von Ehegatte/Lebenspartnern müssen für die Berücksichtigung der Steuerklasse III die gemeinsamen Einkünfte die Einkommensvoraussetzungen unter Verdopplung des Grundfreibetrags erfüllen; Bescheinigung nach § 1 Abs. 3 i. V. m. § 39 Abs. 2 und 3 EStG ist zu erteilen.

a) - Maßgebliche Steuerklasse/Faktor/Zahl der Kinderfreibeträge.....	Gültig vom - bis
- die Steuerklasse/Faktor/Zahl der Kinderfreibeträge ist zu ändern in	Gültig vom - bis
EUR	
b) Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag insgesamt (lt. Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung)	
bisher berücksichtigt	
verbleibender Betrag	Gültig vom - bis
Monatsbetrag _____ Wochenbetrag _____ Tagesbetrag _____	
c) <input type="checkbox"/> Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien ist in die Bescheinigung aufzunehmen (nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i. S. d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien)	
d) Vormerken für ESt-Veranlagung	

2. Die Summe der Einkünfte des Arbeitnehmers unterliegt **nicht** mindestens zu 90% der deutschen Einkommensteuer **und** die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte übersteigen den Grundfreibetrag; Bescheinigung nach § 1 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 und 3 EStG ist zu erteilen.

a) Maßgebliche Steuerklasse <input type="checkbox"/> eins <input type="checkbox"/> sechs	Gültig vom - bis
EUR	
b) Freibeträge:	
Werbungskosten	
Sonderausgaben - § 10b EStG	
- §§ 10e, 10i EStG	
Freibetrag insgesamt	
bisher berücksichtigt	
verbleibender Freibetrag	Gültig vom - bis
Monatsbetrag _____ Wochenbetrag _____ Tagesbetrag _____	
c) <input type="checkbox"/> Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien ist in die Bescheinigung aufzunehmen (nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i. S. d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien)	

3. Bescheinigung und Belege an Antragsteller zurück am

4. Z. d. A.

Antrag auf Behandlung als unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Arbeitnehmer nach § 1 Abs. 3, § 1a EStG für 201_ (Anlage Grenzpendler EU/EWR)

Zur Beachtung:

Für Arbeitnehmer mit Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Staates, die in der Bundesrepublik Deutschland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wird auf Grund dieses Antrags eine Bescheinigung über die für den Steuerabzug vom Arbeitslohn maßgebenden persönlichen Besteuerungsmerkmale ausgestellt. Diese ist dem Arbeitgeber vorzulegen. Für die Ausstellung der Bescheinigung ist das Betriebsstättenfinanzamt des Arbeitgebers zuständig. Wird lediglich die Bescheinigung der Steuerklasse I beantragt, kann die Bescheinigung auch vom Arbeitgeber im Namen des Arbeitnehmers beantragt werden.

Sie werden als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt, wenn die Summe Ihrer Einkünfte mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer unterliegt oder wenn die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte den **Grundfreibetrag** (8.820 €, ab 2018: 9.000 €; ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) nicht übersteigen. Sind Sie verheiratet oder haben Sie eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet und leben von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt, ist für die Bescheinigung der Steuerklasse III Voraussetzung, dass die Einkünfte beider Ehegatten/Lebenspartner zusammen die Einkommensgrenzen erfüllen, wobei der Grundfreibetrag zu verdoppeln ist; weitere Voraussetzung ist, dass der Ehegatte/Lebenspartner seinen Wohnsitz in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz hat. In diesem Fall ist dieser Vordruck auch von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner zu unterschreiben. Lassen Sie sich bitte Ihre nachfolgenden Angaben durch die für Sie zuständige ausländische Steuerbehörde in **Abschnitt D** bestätigen; hierauf kann verzichtet werden, wenn für einen der beiden vorangegangenen Veranlagungszeiträume bereits eine von der ausländischen Steuerbehörde bestätigte Anlage vorliegt und sich die Verhältnisse nicht geändert haben.

Für weitere Steuerermäßigungen einschließlich Kinderfreibeträge verwenden Sie bitte **zusätzlich** den Vordruck „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“.

Nach Ablauf eines Kalenderjahres sind Sie und ggf. Ihr Ehegatte/Lebenspartner zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. Die hierfür erforderliche Lohnsteuerbescheinigung erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber. Für die Durchführung der Einkommensteuerveranlagung ist das Betriebsstättenfinanzamt Ihres Arbeitgebers zuständig.

Dieser Vordruck ist auch zu verwenden, wenn Sie als deutscher Staatsangehöriger Arbeitslohn aus einer öffentlichen Kasse beziehen und auf Grund eines dienstlichen Auftrags im Ausland – auch außerhalb eines EU-/EWR-Staates – tätig sind. Dies gilt nicht für Angehörige des diplomatischen oder konsularischen Dienstes. Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung (AO) und der §§ 1 Abs. 3, 1a Abs. 1 Nr. 2, 39 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erhoben werden.



Angaben zur Person

Weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Antragstellende Person				Ehegatte/Lebenspartner					
Identifikationsnummer - soweit erhalten -				Identifikationsnummer - soweit erhalten -					
Familienname, Vorname und ggf. Geburtsname				Familienname, Vorname und ggf. Geburtsname					
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Staatsangehörigkeit
Wohnsitz im Ausland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)				Wohnsitz im Ausland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)					
Zuletzt zuständiges inländisches Finanzamt, Steuernummer				Zuletzt zuständiges inländisches Finanzamt, Steuernummer					
Arbeitgeber im Inland (Name, Anschrift, Steuernummer)				Arbeitgeber im Inland (Name, Anschrift, Steuernummer)					
Beschäftigt vom		(voraussichtlich) bis		Beschäftigt vom		(voraussichtlich) bis			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Steuerklasse I				Bei Ehegatten/Lebenspartnern, die beide Arbeitslohn beziehen: Wir beantragen die Steuerklassenkombination <input type="checkbox"/> drei/fünf <input type="checkbox"/> vier/vier <input type="checkbox"/> fünf/drei					
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Steuerklasse III				Bei Ehegatten/Lebenspartnern, die beide Arbeitslohn beziehen: Wir beantragen die Steuerklassenkombination <input type="checkbox"/> drei/fünf <input type="checkbox"/> vier/vier <input type="checkbox"/> fünf/drei					
Bescheinigungen für den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das laufende Kalenderjahr sind mir bereits erteilt worden				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, vom Finanzamt					



Angaben zu den Einkünften der antragstellenden Person

Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn (einschließlich Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)			
im Inland	im Wohnsitzstaat	in	(Drittstaat)
€	in Landeswährung	in Landeswährung	
Voraussichtliche andere Einkünfte			
im Inland	im Wohnsitzstaat	in	(Drittstaat)
Einkunftsart	Einkunftsart	Einkunftsart	Einkunftsart
€	in Landeswährung	in Landeswährung	



Angaben zu den Einkünften des Ehegatten/Lebenspartners

Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn (einschließlich Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)			
im Inland	im Wohnsitzstaat	in	(Drittstaat)
€	in Landeswährung	in Landeswährung	
Voraussichtliche andere Einkünfte			
im Inland	im Wohnsitzstaat	in	(Drittstaat)
Einkunftsart	Einkunftsart	Einkunftsart	Einkunftsart
€	in Landeswährung	in Landeswährung	

Versicherung

Abschnitt D wurde nicht ausgefüllt, weil für einen der beiden vorangegangenen Veranlagungszeiträume (Kalenderjahr _____, Steuernummer _____) bereits eine Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde vorgelegt wurde und sich die Verhältnisse nicht geändert haben.

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:
Herr/Frau/Firma

Falls der Antrag im Namen des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber gestellt wird:

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift der antragstellenden Person)

_____ (Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners)

_____ (Unterschrift des Arbeitgebers)

D Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde

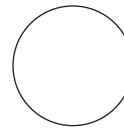
Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde

Es wird hiermit bestätigt,

1. dass die auf der Seite 1 genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) ihren Wohnsitz in unserem Staat hat/haben;
2. dass nichts bekannt ist, was zu den in diesem Antrag gemachten Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.

_____ Ort

_____ Datum



_____ Dienststempel und Unterschrift